

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000068/2018  
an die Kommission**

Artikel 128 der Geschäftsordnung

**Theodor Dumitru Stolojan**

im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

Betrifft: Internationale Rechnungslegungsstandards: IFRS 17 Versicherungsverträge

Am 18. Mai 2017 hat das International Accounting Standards Board (IASB) den neuen Rechnungslegungsstandard für Versicherungen IFRS 17 Versicherungsverträge herausgegeben. Die Kommission ersuchte die Europäische Beratergruppe für Rechnungslegung (EFRAG) um eine vorläufige Übernahmeempfehlung, und die Beratergruppe ist derzeit damit befasst, die Empfehlung zu formulieren. Das Parlament hat folgende Fragen an die Kommission:

1. Wie beabsichtigt die Kommission, mit den Bedenken bezüglich IFRS 17 umzugehen, die bei der laufenden Konsultation zur Eignungsprüfung zu folgenden Punkten geäußert wurden:
  - den potenziellen Widersprüchen zu den Richtlinien über Versicherungsrechnung und Kapitalerhaltung,
  - der Korrelation des neuen Standards mit dem aufsichtsrechtlichen Rahmen, insbesondere den Offenlegungsvorschriften nach Solvabilität II und den laufenden Arbeiten zur Änderung des delegierten Rechtsakts zu Solvabilität II,
  - dem Grad der Aggregation von Versicherungsverträgen, der Grundlage für die Prämienbemessung im Rahmen der Haftung und den Besonderheiten von Rückversicherungsverträgen?
2. Wie wird die Kommission sicherstellen, dass die in Bezug auf IFRS 9 aufgeworfenen und bislang nicht gelösten Fragen, etwa zu den Risiken für die finanzielle Stabilität und die langfristige Finanzierung der Wirtschaft der EU, im Zusammenhang mit ihrer Prüfung von IFRS 17 zufriedenstellend behandelt werden?
3. Wie wird die Kommission vor dem Hintergrund, dass sich das am 24. Mai veröffentlichte Legislativpaket zum nachhaltigen Finanzwesen im Bereich der Rechnungslegung als unzureichend erwiesen hat, dafür sorgen, dass die neuen Vorschriften dem europäischen Gemeinwohl – auch in Bezug auf Nachhaltigkeit und langfristige Anlageziele – dienen?
4. Der Standard IFRS 17 wird voraussichtlich am 1. Januar 2021 in Kraft treten, wenn er in der EU übernommen wird. Die Einhaltung der Vorschriften würde für die Versicherungsunternehmen einen erheblichen Aufwand bedeuten. Was wird die Kommission unternehmen, um die Umsetzung zu erleichtern und insbesondere die Komplexität und den Verwaltungsaufwand zu verringern, wenn der Standard auf EU-Ebene übernommen wird?

Eingang: 20.6.2018

Weiterleitung: 22.6.2018

Fristablauf: 29.6.2018